

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Lehren aus der tödlichen Messerattacke von Brokstedt

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 16.05.2024 - Drs. 19/4358, an die Staatskanzlei übersandt am 21.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 24.06.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der NDR berichtete am 14. Mai 2024 unter der Überschrift „Tödliche Messerattacke von Brokstedt: Protokoll des Versagens“¹ über den Umgang mit dem Täter, der in Brokstedt am 25. Januar 2023 mit einem Messer mehrere Menschen tötete und teils schwer verletzte. Aus dem Bericht folgt u. a., dass der Täter bereits vor der Tat strafrechtlich in Erscheinung getreten war und erforderliche Mitteilungen an das für sein Asylverfahren zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterlassen wurden. So erklärt die Staatsanwaltschaft Bonn, dass sie es versäumt habe, eine entsprechende Mitteilung über begangene Straftaten zu machen, und auch die Staatsanwaltschaft Hamburg informierte zwar die Ausländerbehörde in Kiel, aber weder diese noch die Staatsanwaltschaft selbst machte eine Mitteilung an das BAMF. Straffällig gewordenen Ausländern kann ein Schutzstatus aus diesem Grund verweigert werden oder der bereits erteilte Schutzstatus entzogen werden, sodass eine Ausweisung und gegebenenfalls anschließende Abschiebung des Ausländers möglich ist.

Während der Untersuchungshaft nach einer Messerattacke im Januar 2022 zeigte der Täter mehrere Anzeichen einer psychischen Störung. Unter anderem habe er sich mit dem islamistischen Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz verglichen.

Hierbei handelt es sich nicht um einen Einzelfall, mindestens jeder dritte Asylbewerber leidet unter einer seelischen Erkrankung. Politische Akteure - wie der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen - äußern die Einschätzung, derart erkrankte Asylbewerber seien „unberechenbar und können mit besonders kurzer Zündschnur von jetzt auf gleich eine Gefahr für Leib und Leben werden“. Es werden „im schlimmsten Fall (...) Menschen angegriffen, verletzt oder getötet“².

Vorbemerkung der Landesregierung

Es wird darauf hingewiesen, dass Strafverfahren gegen Asylbewerberinnen und Asylbewerber von den Staatsanwaltschaften nicht gesondert statistisch erfasst werden. Die Verfahren müssten von ihnen daher aufwendig händisch ausgewertet werden. Eine solche Auswertung kann angesichts der Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften, deren Kernaufgabe die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist, nicht im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit geleistet werden.

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Toedliche-Messerattacke-von-Brokstedt-Protokoll-des-Versagens,brokstedtdoku100.html>

² <https://hpd.de/artikel/rund-million-psychisch-krank-fluechtlinge-deutschland-21832>

1. Welche staatlichen Stellen sind in Niedersachsen nach welchen Vorschriften dafür verantwortlich, straffällig gewordene Asylbewerber und Schutzberechtigte an das BAMF zu melden?

In den Fällen des § 8 Abs. 1 a AsylG haben die für die Einleitung eines Strafverfahrens zuständigen Stellen in Strafsachen gegen die betroffene Person das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unverzüglich zu unterrichten.

Nach Nr. 42 a Abs. 3 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) werden die Mitteilungen von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten angeordnet.

2. Wird grundsätzlich jeder straffällig gewordene Asylbewerber und Schutzberechtigte gemeldet oder gelten bestimmte Kriterien? Gegebenenfalls wird um Mitteilung der Kriterien gebeten.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Asylbewerber und Schutzberechtigte sind seit dem Jahr 2015 in Niedersachsen straffällig geworden bzw. erfüllen die Kriterien, und wie viele davon wurden an das BAMF gemeldet? Falls nicht alle gemeldet worden sind, wird um Mitteilung der jeweiligen Unterlassensgründe gebeten.

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

4. Wie viele der straffällig gewordenen Asylbewerber und (ehemals) Schutzberechtigten halten sich immer noch in Niedersachsen bzw. der Bundesrepublik auf? Wie viele Abschiebungen straffällig gewordener Asylbewerber haben seit dem Jahr 2015 stattgefunden (bitte nach Jahr, Anzahl und Zeitraum zwischen Verurteilung und Abschiebung aufschlüsseln)?

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen. Darüber hinaus können im Sinne der Anfrage keine validen Aussagen getroffen werden.

Es liegen keine statistischen Daten darüber vor, wie viele von den abgeschobenen Personen während ihres Aufenthaltes in Niedersachsen bzw. in der Bundesrepublik straffällig geworden sind.

Der nachstehenden Tabelle kann die Anzahl an Personen entnommen werden, die seit 2015 aus Strafhaft abgeschoben wurden. Nähere Informationen, wann diese Personen verurteilt worden sind, liegen statistisch nicht vor.

Jahr	Abschiebungen aus Strafhaft	davon Dublin-Überstellung
2015	81	3
2016	113	5
2017	125	9
2018	149	6
2019	131	4
2020	110	2
2021	192	2
2022	133	1
2023	152	1
Bis 30.04.2024	44	0

5. Sind in Niedersachsen Fälle bekannt, in denen psychisch erkrankte Asylbewerber trotz erkannter Gefährlichkeit für die Allgemeinheit weder behandelt noch in Verwahrung genommen wurden? Falls ja, wird um Darstellung der Fälle gebeten.

Die Unterbringung und Behandlung von Menschen, von denen aufgrund einer psychischen Erkrankung eine gegenwärtige erhebliche Gefahr für sich oder andere ausgeht und diese Gefahr auf andere Weise nicht abgewendet werden kann, regelt das Niedersächsische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke. Das Gesetz findet auf alle betroffenen Personen Anwendung, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Bei der Polizei Niedersachsen werden hierzu keine Daten erhoben. Der Landesregierung sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

6. Wie viele psychisch erkrankte Asylbewerber, von denen eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht, leben derzeit in Niedersachsen, und wie viele dieser Personen befinden sich in Verwahrung?

Bei der Polizei Niedersachsen werden hierzu keine Daten erhoben. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

7. Hat die Landesregierung nach der Tat in Brokstedt Abläufe in Niedersachsen geprüft und Maßnahmen ergriffen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich die bund- und länderübergreifenden Bestrebungen, den Austausch zwischen den Justiz- und Sicherheitsbehörden zu verbessern und eine frühzeitige Einbindung der zuständigen Behörden zu gewährleisten.

Nach der Tat in Brokstedt fand eine gemeinsame Fallbewertung aller beteiligter Behörden und Organisationen statt. Darüber hinaus fand anlässlich dieser Tat in den Gremien und der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) eine umfangreiche Befassung mit dem Thema „Sicherheit in Zügen und Bahnhöfen“ statt. Niedersachsen setzt die in diesem Fall einschlägigen, bundesweit einheitlichen Standards vollständig um.

Unter der Federführung des Gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr erfolgt im Rahmen der AG Sicherheit ein regelmäßiger Austausch zum Umgang mit ausländischen Mehrfach- und Intensivtäterinnen und Intensivtätern.

Infolge der bedauerlicherweise weiterhin hohen Zahl von Angriffen mit Messern oder Waffen, insbesondere in Anbetracht des Messerangriffs in Brokstedt, hat die Landesregierung am 28.05.2024 beschlossen, einen Entschließungsantrag mit dem Titel „Messerkriminalität wirksam bekämpfen und Novelle des Waffenrechts zügig voranbringen“ in den Bundesrat einzubringen. Am 14.06.2024 wurde diese Entschließung im Bundesrat als sofortige Sachentscheidung beschlossen. Mit diesem Antrag wird die Bundesregierung insbesondere um Prüfung gebeten, inwieweit durch Änderungen im Waffenrecht die bestehenden Gefahren eingedämmt werden können, die mit dem Mitsichführen dieser Gegenstände einhergehen. Dabei sollen folgende Maßnahmen geprüft werden:

- ein generelles Umgangsverbot für Springmesser,
- eine Ausweitung des Führensverbotes von Messern mit feststehender Klinge schon ab 6 cm Klingenlänge und
- ein Führensverbot von Waffen im Sinne des Waffengesetzes in Zügen und Fahrzeugen des Öffentlichen Personenverkehrs sowie dessen baulich umschlossenen Einrichtungen, soweit die Waffen nicht in einem verschlossenen Behältnis mitgeführt werden.

Darüber hinaus hatten sich die Justizministerinnen und Justizminister auf ihren Konferenzen im Frühjahr und Herbst 2023 in Berlin anlässlich des Messerangriffs in Brokstedt erneut mit dem Phänomen der Gewalttaten unter Verwendung von Messern beschäftigt und mit der Unterstützung Niedersachsens als wesentliches Ergebnis die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) gebeten, in einem etwa zweijährigen Forschungsprojekt eigene Untersuchungen zum Lagebild und zur justiziellen Erledigungspraxis bei Messerangriffen anzustellen.

(Verteilt am 25.06.2024)